

## Beginn Pflichtversicherung

- \* GmbH mit Gewerbe + 25% beteiligt
- \* geschäftsführender Gesellschafter im FB eingetragen
- \* handelsrechtl. Geschäftsführer ist daher bei SVS pflichtvers.

- Aufgrund dieser Tätigkeit als Geschäftsführer pflichtvers., EK nicht relevant!
- Ausnahmemöglichkeit: Austragung aus FB, sonst keine!
- Gesellschafter GmbH + kein EK + DV = wenn DV die Mindest-BGRL erreicht, ist Herabsetzung auf € 0,00 möglich

## GmbH entsteht durch

- Eintragung im FB / Gesellschaftsvertrag
- Evtl. bedarf des Notariat Aktes
- Auch Versichert, wenn kein EK

## Unterlagen für die Anmeldung

Auszug aus dem FB und Gesellschaftsvertrag

---

## GmbH mit Gewerbe; 25% beteiligter geschäftsführende Gesellschafter

- geschäftsführender Gesellschafter im FB eingetragen
  - handelsrechtl. Geschäftsführer bei SVS pflichtvers.
  - Über 25%: GSVG pflichtvers.
  - Unter 25%: ASVG versichert (angestellt);
  - Listenpunkt wenn Beteiligung unter 25% und nicht angestellt bei dieser GmbH, dann Pflichtversichert nach GSVG
- 

## Gesellschafter: ASVG wenn

Keine Gewerbeberechtigung

## Gewerberechtl. Geschäftsführer

Muss mind. 20 Std. beschäftigt sein, ist dann ASVG vers., wird von ÖGK geprüft!

---

## Treuhänder-Anteile

Nicht für SVS relevant

---

### **Alterspens. + geschäftsführender Gesellschafter ohne Gewerbeschein**

- Pflichtversichert;
  - Einkommen wirkt sich nicht auf die Pension aus
- 

### **Pensionist + Gesellschafter einer GmbH, nicht mittätig**

Gewinnausschüttung: keine Auswirkung

---

### **Handelsrechtl. Geschäftsführer + Gesellschafter ohne Gewerbeschein**

- 2/1/4; neuer Selbstständiger
  - Mit Gewerbe: Vers.-Erklärung VS-110024
- 

### **Ausscheiden handelsrechtl. Geschäftsführer**

Ist der Zeitpunkt des Antrages auf Löschung des Geschäftsführers im FB; Ende immer Monatsletzter

---

### **GmbH Gesellschafter-Geschäftsführer ohne Entgelt**

GmbH Gesellschafter-Geschäftsführer ohne Entgelt mit einer Beteiligung bis zu 25% ist entweder angestellt (geringf. Mögl.) Einkommen ist nicht relevant; ansonsten GSVG pflichtvers.

---

### **Gewerberechtlicher Geschäftsführer**

Ist in dieser Tätigkeit angestellt, außer er hat mehr als 25% (wird von ÖGK geprüft, oft bis zu 49% möglich), ansonsten ist er ein „neuer Selbstständiger“

---

### **Ende / Auflösung**

- Ende mit Monatsletzten, wenn Gewerbeberechtigung zurückgelegt bzw. beendet wird
  - Löschung aus dem Firmenbuch
  - Bereits als gesch. Gesellschafter bei SVS vers.
- 

## **Sperrminorität**

Kann durch seine Anteile den Beschluss verhindern; er verfügt über eine sogenannte Sperrminorität  
Die Sperrminorität bezeichnet jenen Teil eines Unternehmens, der durch seine Minderheitenrechte bei Abstimmungen Beschlüsse verhindern kann. Voraussetzung dafür ist die Notwendigkeit einer qualifizierten Mehrheit bei einem Abstimmungsverfahren, welche für wichtige Entscheidungen innerhalb eines Unternehmens vorgesehen ist.

---

## **Gesellschaftsgemeinschaft geht verloren**

Ende der Pflichtversicherung (Monatsletzter nach der notariellen Beglaubigung des Vertrages, mit dem die Anteile abgetreten werden).

---

## **Arzt mit freiwilliger KV bei Ärztekammer + GmbH**

SVS pflichtversichert; KV hat keine Auswirkungen auf ärztl. Tätigkeit

---

## **Wenn Eintrag im FB als handelsrechtl. Geschäftsführer aufrecht bleibt**

GmbH: Gewerbe abgemeldet = 2/1/4 Anmeldung möglich

---

## **GmbH mit Gewerbeschein: nur Gesellschafter über 25%**

2/1/4

---

## **GesbR**

AG 46 möglich

---

## Verlustvortrag

Nicht relevant für SVS ☐ §25 Abs. 2 GSVG

---

## Prokurist + Beteiligung + Sperrminorität

Neuer Selbstständiger

---

## Funktionsgebühren

Nicht SV-Pflichtig nach §29 EstG Grundsätzlich dürfen diese bei SVS nicht aufscheinen, wenn doch, dann Fehler im ESTB → an STB oder Finanzamt verweisen

---

## Holding GmbH

- Neuer Selbstständiger (2/1/4)
- Wenn GmbH in eine Holding einfließt die keine Gewerbeberechtigung hat, dann 2/1/4

—- **Gewerbeschein abmelden: FB egal, wenn kein EK und keine Bezüge, dann Mindest-BGRL bis zum Ende Gewerbe**

---

## Angestellter GF

Jeder angestellter GF ist nicht bei SVS versichert, auch bei Geringfügigkeit

---

## RESI-Fragebogen

Für alle neuen Gewerbeanmeldungen zwingend auszufüllen

---

## Atypischer Gesellschafter m. Geschäftsführerbefugnisse und EK

Auch dann Sozialversicherungspflichtig!

## GMBH & Co KG

Geschäftsführender Gesellschafter der Komplementär-GmbH unterliegt KV und PV nach GSVG, wenn Mitglieder der Kammer

---

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - **trobiwiki**

Permanent link:

[https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=infos\\_zu\\_gmbh\\_und\\_pflichtversicherung](https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=infos_zu_gmbh_und_pflichtversicherung)

Last update: **2022/05/19 10:10**

